



JOSEF STERR

SENIORENBEAUFTRAGTER

MARKT REICHERTSHOFEN

Senioren

## SENIORENINFORMATION

### „Mütterrente“ führt zu Rentenanspruch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie schon im Jahre 2014 zur **Mütterrente I** geschehen, möchte ich sie erfreulicher Weise zu Jahresbeginn über eine weitere Leistungsverbesserung im Bereich der Mütterrente informieren. Hierzu ein **Rententipp der Deutschen Rentenversicherung**.

Am 1. Januar 2019 ist die **Mütterrente II** in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt werden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, 2 ½ Jahre Kindererziehungszeiten bei der Rente berücksichtigt. Mütter, die zwei Kinder vor 1992 geboren haben und außer den Kindererziehungszeiten keine anderen rentenrechtliche Zeiten zurückgelegt haben, können dadurch erstmalig einen Rentenanspruch haben.

Fünf Jahre mit Kindererziehungszeiten genügen, um die Wartezeit für die Regelaltersrente zu erfüllen. Versicherte, die bereits ein Alter jenseits der Regelaltersgrenze (bei Jahrgang 1953 – 65 Jahre und 7 Monate) haben und noch keine Rente beziehen, sollten deshalb prüfen, ob sie jetzt eine Rente erhalten können.

Rentanträge nehmen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, deren Versichertenälteste sowie Versicherungsämter und **Gemeinden** auf. Eine regionale Auskunfts- und Beratungsstelle in Rentenangelegenheiten befindet sich im **Landratsamt Pfaffenhofen**. Sachgebietsleiter Herr Lechner, zuständig für besondere soziale Angelegenheiten, telefonisch erreichbar unter 08441/27-221, ist ein kompetenter Ansprechpartner für Sie.

Weitere Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung Bund unter der kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 1000 4800.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Stand Dezember 2018)  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Josef Sterr**  
**Seniorenbeauftragter**  
**Tel. 08453/2460**